

Liestal, 2. Dezember 2025/BKSD

## Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2025/409

## **Motion** von Silvia Lerch

## **Gleich lange Spiesse im Bildungswesen – Schulische Ausbildung dem Ferienstandard der Berufslehre angleichen**

## Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

## Begründung

Die Motion fordert, die Ferienlnge an weiterfhrenden Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen und Wirtschaftsmittelschulen) auf acht Wochen pro Jahr zu reduzieren und die daraus resultierende freie Zeit vordergrndig mit Praktika, sozialen Diensten, Selbststudien oder Hilfs- und Assistenzarbeiten zu belegen. Damit soll die schulische Ausbildung an den Ferienstandard der dualen Berufsbildung angeglichen und die Gleichbehandlung der Ausbildungswege auf Sekundarstufe II gestrkrt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft besuchen rund 5'200 Lernende eine weiterführende Schule, an denen rund 790 Lehrpersonen beschäftigt sind. Zu den weiterführenden Schulen des Kanton Basel-Landschaft gehören die Wirtschaftsmittelschule (WMS), vier Fachmittelschulen (FMS) und fünf Maturitätsschulen (MAR). Die Ferienregelung liegt gemäss § 87 Buchstabe d Bildungsgesetz (SGS 640) in der Kompetenz des Regierungsrats.

Die in der Motion geforderte Ferienkürzung und die vorgesehene Nutzung der freien Zeit werfen vielfältige Fragen auf und können weitreichende Auswirkungen haben. Betroffen wären insbesondere folgende Aspekte:

- **Pädagogik:** Auswirkungen auf Lehrpläne und Bildungsziele.
  - **Personalrecht:** Anpassungen beim Berufsauftrag und bei der Arbeitszeitregelung der Lehrpersonen (SGS 646.40).
  - **Organisation und Kosten:** Zusätzlicher Aufwand für die Koordination und Betreuung ausserschulischer Einsätze mit sozialen Institutionen und Betrieben.
  - **Soziale Aspekte:** Viele Jugendliche nutzen die Schulferien bereits für entgeltliche Ferienjobs. Eine Kürzung würde insbesondere wirtschaftlich schwächer gestellte Jugendliche benachteiligen, denen dadurch wichtige Erwerbs- und Erfahrungsmöglichkeiten entfallen würden.
  - **Freiwilligkeit:** Gesellschaftliches Engagement entfaltet seine Wirkung vor allem dann, wenn es freiwillig erfolgt. Eine verpflichtende Form würde diesen Grundgedanken unterlaufen.

Angesichts der komplexen rechtlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Fragestellungen sowie der möglichen Auswirkungen auf Lehrpersonen, Lernende und Institutionen ist vordergründig eine differenzierte Analyse der Ausgestaltung der Ferienregelungen auf Sekundarstufe II und deren Auswirkungen angezeigt, bevor allfällige strukturelle Anpassungen vorgenommen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, die Motion LRV 2025/409 in ein Postulat umzuwandeln und als solches zu überweisen.